

IT Profits
Lösungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltung

14. und 15. April 2005
Messegelände Berlin

Ausstellereinladung

www.itprofits.de

in Kooperation mit der Standortinitiative
We make IT. Berlinbrandenburg



Wichtige Daten:	
Dauer der Veranstaltung	14. und 15. April 2005
Anmeldeschluss	4. März 2005
Öffnungszeiten	09.00 – 18.00 Uhr
für Aussteller	08.00 – 19.00 Uhr
Kontakt	Aufbau 12.-13.04.2005 Abbau 16.-17.04.2005
Kongress	Messe Berlin GmbH Esther Piehl Tel.: +49(0)30 3038 2062 Fax: +49(0)30 3038 2059 Email: piehl@messe-berlin.de
Komplettstand	SIBB e.V. Geschäftsstelle Hans-Jürgen Martin Tel.: +49(0) 33436 / 35701 Fax: +49(0) 33436 / 35702 Email: martin-protech@t-online.de
	MB Capital Services GmbH Tel.: +49(0)30 / 3067 2015 Fax: +49(0)30 / 3067 2018 Email: info@mb-capital-Services.de

IT-Business-Plattform für Unternehmen und öffentliche Verwaltung

Die IT Profits ist das neue Messe- und Kongressformat rund um IT-Lösungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltung in der Hauptstadtregion, den neuen Bundesländer und in den östlichen Nachbarstaaten. Als Kombination aus Messe und Kongress bieten sie eine optimale Informations-, Kommunikations- und Kontaktplattform mit hohem Nutzwert für interessierte Anwender. Wertvolle Entscheidungshilfen bei IT-Investitionen und -strategien werden praxisbezogen vermittelt.

Durch das integrierte Konzept von Messe und Kongress können sich die Fachbesucher über die strategischen Aspekte der Schwerpunktthemen informieren, Fachvorträge wahrnehmen und sich abschließend gezielt bei den Anbietern informieren.

Themenschwerpunkte

Business-Lösungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltung prägen das Kongress- und Ausstellungsprogramm.

Fokussiert auf aktuelle Themen und Trends:

- Mobilität und Kommunikation
- Sicherheit mit IT
- E-Government
- Geoinformation und Infrastrukturen
- Telematics
- Internet und Telekommunikation
- Mittelstands- Anwenderforum

Zielpublikum

Die IT Profits richtet sich an IT-Unternehmen und Fachbesucher aus der Hauptstadtregion, den übrigen neuen Bundesländern und den östlichen Nachbarstaaten.

B2B - der Schlüssel zum Erfolg: Entscheider aus Wirtschaft, Verwaltung, öffentliche Dienstleister; Administratoren; Berater & Consultant; Forscher & Entwickler

Kongress

Parallel zur Messe bietet die ITprofits Raum für intensive Wissensvermittlung und lebendigen Erfahrungsaustausch. Inhaltlich gestaltet von den regionalen IT-Verbänden und Initiativen (SIBB. E.V., GEOKomm e.V., TelematisPRO e.V. BCIX e.V., TIMEKontor AG, u.a.) bietet das Kongressprogramm den Besuchern kompetente und praxisnahe Informationen auf höchstem Niveau.

Darüber hinaus gestalten die Industrie- und Handelskammern Berlin, Potsdam, Cottbus und Frankfurt/O. ein speziell auf die Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnittenes Anwenderforum.

Mit Unterstützung von:



und weitere Logos...

I. Standanmeldung

Name des Ausstellers

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

1. Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen (Mindestgröße 6 m²):
Gewünschte Standfläche:

Breite: m Tiefe: m Gesamtfläche: m²

Standmiete: 100,-- Euro/m² zzgl. Energiekostenpauschale 6,10 Euro/m², AUMA-Gebühr Euro0,60/m² und gesetzlicher MwSt.

2. Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen (Mindestgröße 6 m²):
Komplettstand:

Gewünschte Standgröße:

Breite: m Tiefe: m Gesamtfläche: m²

Standmiete: 270,00 Euro/m² (inkl. Standfläche, Ausstattung siehe Seite 5) zzgl. AUMA-Gebühr Euro 0,60/m² und gesetzlicher MwSt.

3. Bitte realisieren Sie nach Möglichkeit einen:

_____ Reihenstand, eine Seite offen/ _____ Eckstand, zwei Seiten offen/

_____ Kopfstand, drei Seiten offen/ _____ Blockstand, vier Seiten offen

4. Wir sind Aussteller aus dem Bereich:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mobilität und Kommunikation | <input type="checkbox"/> Telekommunikation und Internet |
| <input type="checkbox"/> Sicherheit mit IT | <input type="checkbox"/> Mittelstands-Anwendungen |
| <input type="checkbox"/> E-Government | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen für die IT-Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Geoinformation und Infrastrukturen | <input type="checkbox"/> Forschung und Entwicklung |
| <input type="checkbox"/> Telematics | <input type="checkbox"/> Verbände und Initiativen |

5. Folgende Produkte/Dienstleistungen werden ausgestellt (Bitte einzeln auflisten):
-

Wir sind damit einverstanden, dass Ausstellerlisten interessierten Journalisten übermittelt sowie im Internet publiziert werden. Wir sind einverstanden, von der Messe Berlin GmbH und ihren Partnern unaufgefordert Informationen zugeschickt zu bekommen.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen der IT Profits sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin-Charlottenburg, Deutschland.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

III. Mitaussteller bei Gemeinschaftsständen

Name des Hauptausstellers

Wir beantragen hiermit die Aufnahme der nachstehend aufgeführten Firmen, die mit eigenem Ausstellungsgut und eigenem Personal als Mitaussteller auf unserem Stand ausstellen möchten:

1.

Name des Unternehmens

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

2.

Name des Unternehmens

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

3.

Name des Unternehmens

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

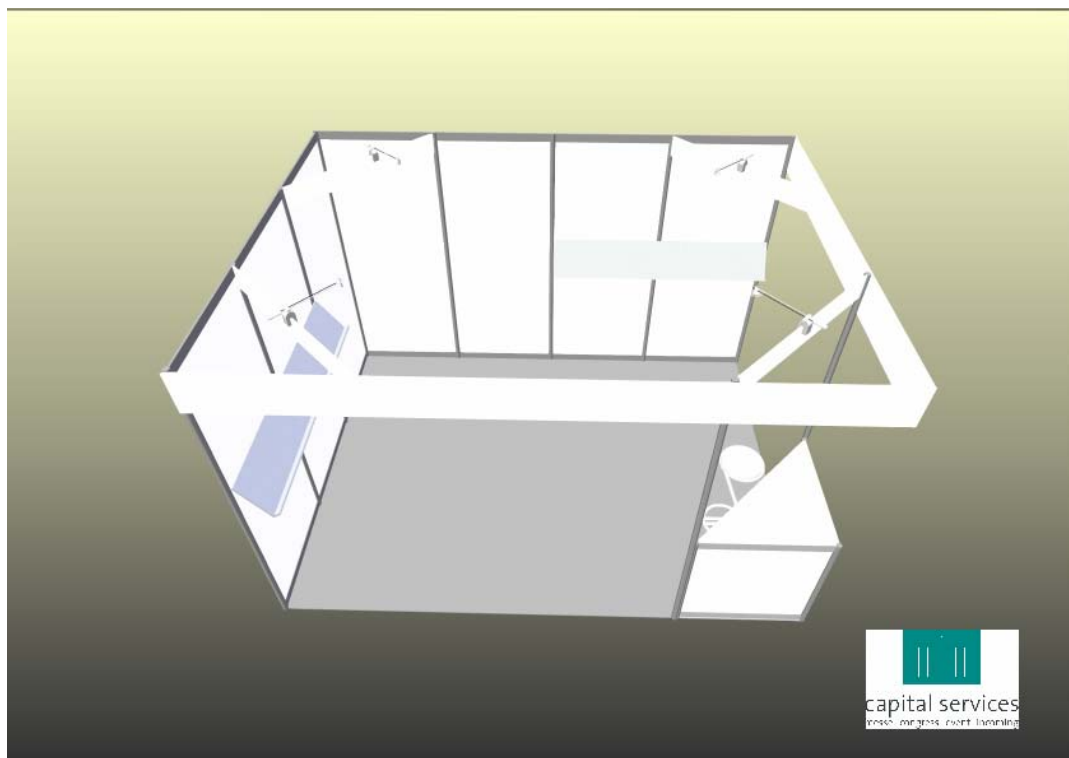
III. Ausstattung Kompletstand:

Kompletstand Octanorm, weiß,
umlaufende Blende, weiß, 30 cm hoch,
incl. Standardbeschriftung;
1 Lichtschiene mit 3 Spots
Stromanschluß
Tägliche Reinigung

Ausstattung:
1 Informationscounter,
1 Barhocker Z, chrom / weiß

4 Schrägablagen

Die genannte Ausstattung bezieht sich auf Standgrößen bis 16 m² einschließlich.
18 m² – 28 m²: + ein weiterer Infocounter und ein weiterer Barhocker
ab 29 m²: zusätzlich 6 Schrägablagen



Teilnahmebedingungen IT Profits 14. und 15.04.2005, Messe Berlin

1 Veranstalter

Die IT Profits wird von der
Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
auf dem Messegelände Berlin veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung

14. und 15.04.2005

Anmeldeschluss

04.03.2005

Öffnungszeiten

9–18 Uhr

Aussteller

14. und 15.04.2005, 8–19 Uhr

Aufbau

12.04.2005, 8–19 Uhr

13.04.2005, 8–20 Uhr

Abbau

15.04.2005, 19–22 Uhr

16.04.2005, 8–19 Uhr

17.04.2005, 8–17 Uhr

**Geringfügige Änderungen vorbehalten, bitte beachten
Sie hierzu ggf. später folgende Informationen!**

3 Teilnahmeberechtigung –

Zulassung/Gemeinschaftsausstellung

Die ITProfits steht Herstellerfirmen und Dienstleistern aus der Software-, IT- und Telekommunikationsbranche zur Beteiligung

offen. Über die Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss; die Zulassung kann ohne Angabe von Gründen verweigert

werden, ohne dass Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung

erteilt. Diese Zulassungsbestätigung gilt nur für den darin benannten Aussteller und die angemeldeten Ausstellungsgegenstände.

Eine vollständige oder auch nur teilweise Übertragung der bestätigten Rechte und Pflichten auf andere ist unzulässig. Besondere Abmachungen gelten nur dann, wenn sie von der Messe Berlin GmbH schriftlich bestätigt

werden. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgrößen erfolgt durch den Zulassungsausschuss nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und

die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der förmlichen Anmeldung ist

hierbei nicht maßgebend. Ein Platzaustausch ohne Zustimmung der Messe Berlin GmbH ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Messe Berlin GmbH im Bereich bereits zugeteilter Standflächen Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.),

wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Fall wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes

seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Mieten mehrere Firmen gemeinsam einen Stand, so haften sie als Gesamtschuldner und haben einen gemeinschaftlichen Ausstellungsvertreter in der Anmeldung zu benennen.

4 Anmeldung

Die Anmeldung kann nur auf den Vordrucken „Standanmeldung“ erfolgen, um deren genaue Ausfüllung in Maschinschrift gebeten wird. Die Zusendung oder das Aushändigen des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Ausstellung.

Nach dem Schlusstermin eingehende Anmeldungen können nur nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze Berücksichtigung finden. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Realisierung der auf der Anmeldung gewünschten Standfläche vorausgesetzt, hat der Anmelder bei Rücktritt nach Anmeldeschluss die in Position 5 genannten Beträge zu zahlen. Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum

Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.

5 Beteiligungspreise

Als Standmiete je m² Hallenfläche (auf volle m² aufgerundet, Mindestgröße 6m²) gelten folgende Preise: Kompletstand: 270,00 EUR/ m²

Reine Standfläche:

Reihenstand 100,00 Euro

Eckstand 105,00 Euro

Kopfstand 110,00 Euro

Blockstand 115,00 Euro

zuzüglich 6,10 Euro pro m² Energiekostenpauschale für Strom, Gas und Wasser (der Wasserverbrauch einer ausstellenseitig betriebenen Klimaanlage sowie der Verbrauch von Gas zu Kochzwecken sind in dieser Pauschale nicht enthalten). Ein zusätzlicher Betrag von 0,60 Euro pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-

Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhoben. Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

6 Änderungen, Rücktritte, Ausschluss

Unvorhergesehene Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, a) die Ausstellung abzusagen; in diesem Falle wird keine Standmiete erhoben,

b) den Ausstellungstermin zu verlegen; Ausstellern, die aus zwingenden Gründen den neuen Termin nicht wahrnehmen können, steht innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe

der Terminverlegung ein Rücktrittsrecht zu,

c) die Ausstellung zu verkürzen; der geschlossene Vertrag bleibt bestehen, eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

d) Sollte die bereits eröffnete Ausstellung infolge höherer Gewalt abgebrochen werden, so ist die Messe Berlin GmbH nicht zur Rückzahlung von Mieten oder Teilen derselben verpflichtet. Tritt ein Aussteller ohne Vorliegen eines gesetzlichen Rücktrittsgrundes vom Vertrag zurück oder nimmt an der Veranstaltung nicht teil, so ist die Standmiete in voller Höhe zu bezahlen.

Gelingt eine Weitervermietung des Standes, behält die Messe Berlin GmbH gegen den Erstmietner einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Auch bei einer Reduzierung

der Standgröße werden für die zurückgegebenen Flächen o.g. Stornogebühren erhoben. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden/Nachteil nicht oder nicht in dieser Höhe eingetreten ist.

Pkt. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen gilt entsprechend. Auf Veranlassung des

Ausstellers bereits entstandene Kosten sind der Messe Berlin GmbH zu ersetzen. Die Messe Berlin GmbH ist befugt, a) die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung ganz oder teilweise bereits bei Antragstellung nicht gegeben waren oder

später wegfallen, b) jederzeit zu verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die sich als ungeeignet – insbesondere die Aussteller oder die Ausstellungsbesucher gefährdend oder belästigend – erweisen. Hier sei besonders auch auf das Verbot jugendgefährdender Darbietungen

hingewiesen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung durch die Messe Berlin GmbH auf Kosten des Ausstellers. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung durch die Messe Berlin GmbH auf Kosten des Ausstellers. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung durch die Messe Berlin GmbH auf Kosten des Ausstellers. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung durch die Messe Berlin GmbH auf Kosten des Ausstellers. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung durch die Messe Berlin GmbH auf Kosten des Ausstellers. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung durch die Messe Berlin GmbH auf Kosten des Ausstellers. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.

8 Aufbau und Ausstattung

Die Zeiten des Aufbaus der Stände entnehmen Sie bitte Punkt 2. Die Einräumung und Fertigstellung der Stände ist bis 13.04.2005, 20.00 Uhr, möglich. Alles Packmaterial muss

bis 12.00 Uhr des gleichen Tages entfernt sein,

andernfalls wird es auf Kosten des Ausstellers durch die Messe Berlin GmbH abtransportiert. Aussteller, die bis zum 14.04.2005, 8.00 Uhr, ihren Stand nicht bezogen haben, verlieren ihr Anrecht auf den Stand. Die Messe Berlin GmbH kann über diesen Stand anderweitig

verfügen; der säumige Mieter bleibt für die Miete haftbar. Kein Stand darf vor Schluss der Ausstellung geräumt werden. Während der Dauer der Ausstellung dürfen

ausgestellte Gegenstände weder verdeckt noch ohne Genehmigung der Messe Berlin GmbH entfernt werden.

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH).